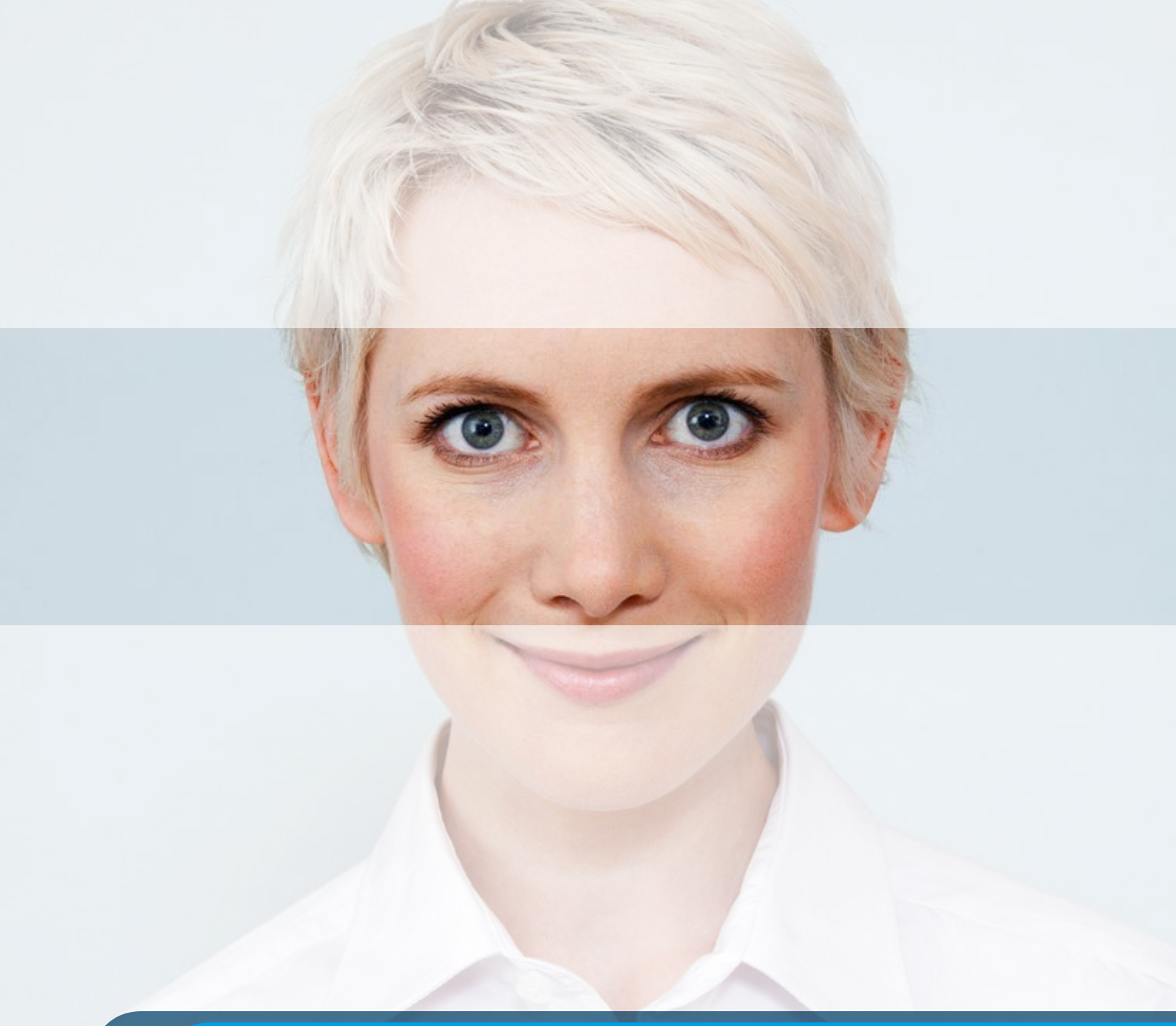

Jahresbericht
2017

www.pk-merlion.ch

Zukunft heute.

Merlion
PENSIONSKASSE
CAISSE DE PENSION
CASSA PENSIONE

Pensionskasse Merlion
Neugutstrasse 12
Postfach
8304 Wallisellen
+41 44 878 70 50
info@pk-merlion.ch

Jetzt den Newsletter abonnieren!

www.pk-merlion.ch/newsletter

Beiträge zur BVG-Gesetzgebung, aktuelle Themen zur beruflichen Vorsorge oder Ratschläge zur individuellen Vorsorgelösung werden regelmässig aufgegriffen und für den Versicherten verständlich aufbereitet. Bleiben Sie mit Blick auf Ihre persönliche Vorsorge stets auf dem Laufenden.

Abonnieren und sofort profitieren!

www.pk-merlion.ch

Zukunft heute.

Merlion
PENSIONSKASSE
CAISSE DE PENSION
CASSA PENSIONE

«Kontinuität als Erfolgsbaustein!»

«DIE JUGEND SOLL ERWERBEN UND SPAREN, WAS DAS ALTER VERZEHRT!», WEISS DER VOLKSMUND ALS LEBENSWEISHEIT ZUR ALTERSVORSORGE.

Der Stiftungsrat der PK Merlion freut sich, bereits zum dritten Mal in Folge einen informativen Jahresbericht mitsamt der Jahresrechnung 2017 und den dazugehörigen Kennzahlen wie «Deckungsgrad», «Verwaltungskosten» oder «Altersverteilung» auflegen zu dürfen. Zahlreiche interessante Bücher-Tipps zu aktuellen BVG-Themen oder allgemein zur Schweizer Vorsorge runden den Jahresbericht sinnvoll ab.

«Trotz des sehr tiefen Zinsumfeldes mit durchwegs negativen Renditen bei den 10-jährigen Bundesobligationen konnte den Destinatären der PK Merlion eine Höherverzinsung der Altersguthaben von 1,5% zugesprochen werden. Die Jahresteuerung 2017 betrug in der Schweiz gemessen am Landesindex der Konsumentenpreise 0,5%, was einer attraktiven Realverzinsung von 1,0% der Altersguthaben entspricht!», fassen stellvertretend für den Stiftungsrat der Präsident Christoph Rotermund, Arbeitgeber-Vertreter, und Vizepräsident Oskar Zimmermann, Arbeitnehmer-Vertreter, die Mehrwerte für die Destinatäre zusammen. Ganz nach dem Motto: «Gemeinsam versichert – gemeinsam stark!»

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz und insbesondere das Börsenumfeld dürfen für das vergangene Jahr als «gut» bezeichnet werden. Trotz eines spürbaren Renditeanstieges gegen Ende des Jahres sahen sich die Schweizer Vorsorgeeinrichtungen und damit auch die PK Merlion weiterhin anspruchsvollen Rahmenbedingungen und schwierigen Anlagekonditionen gegenüber. Zu nennen sind hier unstrittig die drei sich in der Intensität ausweitenden Problemkreise «Regulierungsdichte», «Tiefzinsumfeld» und «Umwandlungssatz».

Tiefes Zinsumfeld

Das immer wieder diskutierte Hauptthema bei allen Vorsorgeeinrichtungen war und ist das tiefe Zinsumfeld, welches die korrekte Erfüllung der reglementarischen wie gesetzlichen Zinsgarantien eigentlich verunmöglicht. Das obligatorische BVG-Altersguthaben musste nämlich gemäss Gesetzesvorgabe Art. 15 BVG im Jahr 2017 mit mindestens 1,0% verzinst werden, währenddessen die Obligationen der Eidgenossenschaft mit 10-jähriger Laufzeit weitgehend über das Jahr mit –0,1% im negativen Bereich verblieben. Diese negative Jahresrendite der (risikolosen) Bundesobligationen steht damit in scharfem Kontrast zur gesetzlichen Vorgabe einer Mindestverzinsung von Altersguthaben in der Höhe von 1,0%. Die negativen Marktzinsen von «risikolosen Investments wie Bundesobligationen» und die daraus resultierenden sehr tiefen oder gar negativen Renditen machen allen Vorsorgeeinrichtungen gleich wie der PK Merlion auf die Dauer substanziell zu

▶▶

«Das Kollektiv der Destinatäre bei der PK Merlion ist im Grunde genommen eine solidarische Risikogemeinschaft, die dank eines umsichtig agierenden Stiftungsrates langfristig auf Stabilität und Kontinuität in der beruflichen Vorsorge zählen kann!», so der Vizepräsident Oskar Zimmermann.

schaffen. Dank einer vorsichtigen und langfristig ausgelegten Anlagestrategie konnten aber alle Destinatäre der PK Merlion von einer attraktiven Höherverzinsung der Altersguthaben von 1,5% (VJ: 2,0%) profitieren. Diese konstante Höherverzinsung der Altersguthaben bedeutet für die Destinatäre eine willkommene Aufstockung der Altersguthaben und damit eine spürbare Verbesserung der individuellen Vorsorgesituation im Pensionsalter. So gesehen ist eine vorausschauende und risikoarme Anlagestrategie mit durchschnittlichen, aber stabilen Renditen eine willkommene Konstante für die Destinatäre.

«Nach dem das Schweizer Volk die Rentenreform «Altersvorsorge 2020» im Herbst 2017 klar verworfen hat, ist die Politik jetzt zeitnah gefordert, die aktuellen Zinsversprechen bei den kommenden Pensionierungen anzupassen, damit die Solidarität zwischen Jung und Alt nicht in einem Übermass strapaziert wird.», meint Christoph Rotermund, Stiftungsratspräsident.

Erfolgreiche Bewirtschaftung

Der vor gut einem Jahr gefällte Strategieentscheid des Stiftungsrates, nämlich angesichts des tiefen Zinsumfeldes die Freien Stiftungsmittel der Pensionskasse ebenfalls aktiv zu bewirtschaften, hat sich in der Zwischenzeit als richtig erwiesen. Im Vergleich zu den drei Anlagejahren 2014–2016 mit den leicht negativen Netto-Anlageergebnissen, resultierte im abgelaufenen Jahr 2017 mit über 80 TCHF ein klar positiver Ertragsstrom, der am Ende direkt mithalf, die fortgesetzte konstante Höherverzinsung der Altersguthaben im Jahr 2018 von 1,5% zu verabschieden. Der Destinatär profitiert also trotz eines schwierigen Anlageuniversums mit dem tiefen Zinsumfeld direkt von einer erfolgreichen Anlagestrategie des Stiftungsrates. Dieser vorsichtigen (Anlage-)Politik hat sich der Stiftungsrat selbstverständlich weiterhin verschrieben und wird sich umsichtig auch im vierten Jahr nach der Fusion der zwei Vorsorgeeinrichtungen zur PK Merlion mit einer gesetzeskonformen und destinatär-freundlichen Perspektive den aktuellen Politdiskussionen und Herausforderungen im Rahmen des Schweizer BVG-Vorsorgesystems proaktiv stellen. Erklärtes Ziel des Stiftungsrates wird es dabei erneut sein, spürbaren Mehrwert in den zahlreichen Interessenskreisen der Destinatäre wie «Informationspolitik» und «Erfüllung der Renditeziele» oder «Umwandlungssatz» zu generieren.

Namens und im Auftrage des Stiftungsrates der PK Merlion bedanken sich an dieser Stelle der Stiftungsratspräsident Christoph Rotermund und der Vizepräsident Oskar Zimmermann für das im abgelaufenen Versicherungsjahr entgegengebrachte Vertrauen und für die respektvolle, zielorientierte Zusammenarbeit zugunsten aller Destinatäre!

Christoph Rotermund, Stiftungsratspräsident

Oskar Zimmermann, Vizepräsident

Facts & Figures

	2017	2016
Rendite des Vorsorgevermögens:	0,92%	1,03%
Verzinsung Altersguthaben:	1,5%	2,0%
Angeschlossene Betriebe:	110	115
Anzahl Aktiv-Versicherte:	1 088	1 087
Anzahl Rentner:	218	198
Durchschnittliche Verwaltungskosten:	274 CHF	250 CHF

Stiftung

Die PK Merlion ist vor drei Jahren aus der Fusion zwischen der PK ZEEV und der PK Verom entstanden und hat damit die Rechtspersönlichkeit per 1. Januar 2015 erlangt.

Die PK Merlion als Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Mitglieder von Swissavant – Wirtschaftsverband Handwerk und Haushalt, für die Arbeitnehmer dieser Mitglieder sowie für deren Angehörigen und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

PK Merlion: kurz und bündig

Der Grundgedanke der PK Merlion, nämlich durch Bündelung der Branchenkräfte Sicherheit, Synergien und Stärke für die Unternehmungen und damit letztlich für die Destinatäre zu gewinnen, zeigen die sechs wichtigsten Informationen oder Merkmale im Zeitablauf eindrucksvoll auf.
Der Zweijahresvergleich 2016/2017 mit den aussagekräftigen Piktogrammen dokumentiert beispielsweise seit der Gründung eine konstante Höherverzinsung gleich wie das stabile Kollektiv, welches insbesondere bei den Aktiv-Versicherten zum Ausdruck kommt.

«Merlion» – Symbol der Stärke durch Zusammengehen

Der Merlion ist das Wahrzeichen der südostasiatischen Metropole Singapur. Die Bezeichnung Merlion ist ein Kunstwort, das sich aus den Worten Mermaid (Meerjungfrau) und Lion (Löwe) zusammensetzt. Der Merlion ist als Sagengestalt eine Mischung aus Löwe und Fisch, und gilt als Schutzpatron der Stadt. Der Löwenkopf symbolisiert Stärke und Furchtlosigkeit, der Fischkörper den Ursprung und die Verbundenheit mit dem Meer.

Stärke durch Zusammengehen – Gewinn durch Synergie – Sicherheit durch Bündelung der Kräfte.

Deckungsgrad 2010–2017

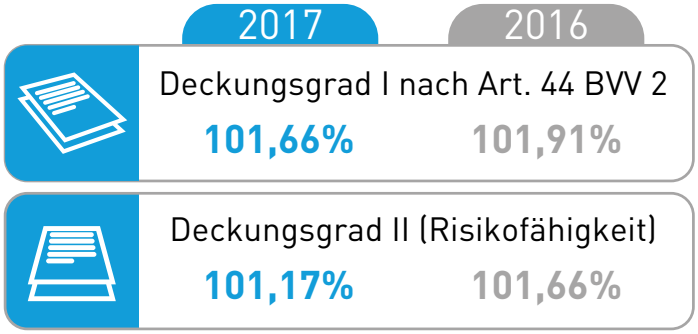

Deckungsgrad I

Der Deckungsgrad I gibt Auskunft darüber, zu wieviel Prozent die finanziellen Verpflichtungen der PK Merlion mit vorhandenen Vermögenswerten gedeckt sind. Ein Deckungsgrad von 101,66 % (VJ: 101,91%) wie bei der PK Merlion signalisiert also, dass die Vorsorgeeinrichtung sehr solide mit Vermögenswerten ausgestattet ist und jederzeit ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen kann.
(Hinweis: Dagegen zeigt ein Deckungsgrad I von unter 100% an, dass die aktuellen und zukünftigen Verpflichtungen nicht mehr voll durch die aktuellen Vermögenswerte gedeckt sind, wenn die Pensionskasse gleichzeitig für alle versprochenen Leistungen aufkommen müsste. Man spricht in diesem Falle von einer Unterdeckung.)

Deckungsgrad II

Der Deckungsgrad II wird auch risikotragender Deckungsgrad genannt und gibt Auskunft darüber, wie hoch der Deckungsgrad der Risikoträger, also der aktiven Destinatäre ist.

Einfach erklärt, werden die Rentner bei der Bestimmung des Deckungsgrades II gedanklich ausgeklammert, da sie nicht für Sanierungsmassnahmen herangezogen werden können (Rentengarantie). Das ökonomische Vorsorgekapital der Rentner wird zunächst vom Gesamtvermögen abgezogen, und man erhält so das den aktiven Versicherten zur Verfügung stehende Vorsorgevermögen. Wird dieses Vorsorgevermögen der aktiven Versicherten nun ins Verhältnis zu den Freizügigkeitsleistungen (Austrittsleistungen) gesetzt, so resultiert der risikotragende Deckungsgrad.

Der Deckungsgrad II gibt also Auskunft über mögliche strukturelle Schwächen einer Pensionskasse. Für Neueintretende ist dieser zudem als die massgebende Kennzahl für die Situation der Aktiven in der jeweiligen Pensionskasse anzusehen; die verschiedenen Vorsorgeeinrichtungen werden auf diese Weise besser miteinander vergleichbar.

Schweizer Vorsorge weltweit mit Podestplatz

Die angesparten Vermögen aller Schweizer Vorsorgeeinrichtungen haben im weltweiten Vergleich markant aufgeholt: Lag im Jahre 2007 der prozentuale Anteil aller Schweizer Vorsorgevermögen bei noch 112% des jährlichen Bruttoinlandprodukts (BIP), so kam im abgelaufenen Jahr 2017 dieser Wert bereits auf 133% des BIP zu stehen.
Im internationalen Vergleich belegt die Schweiz damit gemäss einer aktuellen Studie der Beratungsgesellschaft Willis Towers Watson einen Podestplatz: Hinter den Niederlanden (194% v. BIP), und man staune nach Australien (138% v. BIP), nimmt die Schweiz mit den Pensionsvermögen den dritten Platz ein. Mit diesem weltweit dritten Platz beim Verhältnisvergleich der Pensionsvermögen zum BIP kommt die hohe Bedeutung der beruflichen Vorsorge in der Schweiz augenscheinlich zur Geltung.

Altersverteilung

Altersverteilung 2017

Die Altersverteilung einer Vorsorgeeinrichtung gibt unter anderem Auskunft über den Grad der Solidarität zwischen den Leistungsträgern (Aktiv-Versicherte) und den Leistungsempfängern (Rentner). Dieses Verhältnis oder dieser Koeffizient kommt bei der PK Merlion branchen- und strukturbedingt seit Jahrzehnten nur knapp über 20% zu liegen; d. h. auf fünf Aktiv-Versicherte kommt ein Rentner zu stehen. Dieses Verhältnis bei der Betrachtung der Altersstruktur ist im Vergleich mit anderen schweizerischen Vorsorgeeinrichtungen als «sehr gut» zu bezeichnen. Die gewollte Solidarität zwischen den Leistungsträgern und den Leistungsempfängern ist bei der PK Merlion damit nahezu optimal, und so trägt das Kollektiv aller Destinatäre mit hoher Akzeptanz die Risiken der einzelnen Destinatäre. Diese fast «basis-demokratische» Solidarität in der PK Merlion trägt selbstredend zur Verlässlichkeit der im Vorfeld abgegebenen wie garantierten Altersrenten der Pensionierten.

Altersverteilung:

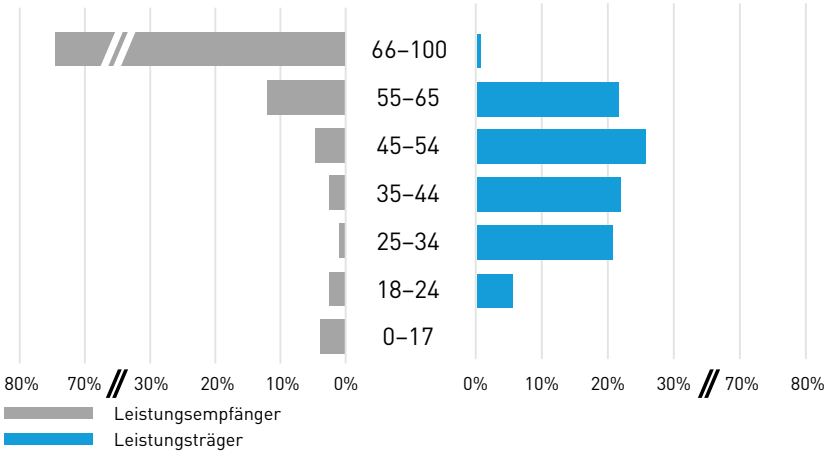

Bilanz

Aktiven (alle Beträge in CHF)	**per 31.12.2017**	**per 31.12.2016**
Vermögensanlagen	4'552'139.14	4'646'993.57
Aktive Rechnungsabgrenzung	580'379.70	259'324.30
Aktiven aus Versicherungsverträgen	111'985'231.35	108'991'301.30
Total Aktiven	**117'117'750.19**	**113'897'619.17**

Passiven (alle Beträge in CHF)	**per 31.12.2017**	**per 31.12.2016**
Verbindlichkeiten	14'899.80	383'847.45
Passive Rechnungsabgrenzung	1'500'210.20	678'314.90
Arbeitgeber-Beitragsreserven	235'919.00	427'251.00
Nicht-technische Rückstellungen	0.00	0.00
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	113'487'459.35	110'299'591.30
Wertschwankungsreserve	546'162.35	271'750.00
Freie Stiftungsmittel	1'333'099.49	1'836'864.52
- Stand zu Beginn der Periode	1'836'864.52	2'611'719.75
- Ertrags- (+)/Aufwandüberschuss (–)	–503'765.03	–774'855.23
Total Passiven	**117'117'750.19**	**113'897'619.17**

Jahresrechnung 2017: Verantwortung des Stiftungsrates – BDO als Revisionsstelle

Stiftungsrat
In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen hat der Stiftungsrat die Jahresrechnung 2017 und damit die Bilanz und Betriebsrechnung der PK Merlion aufgestellt. Diese Verantwortung des Stiftungsrates bezieht sich auf die Ausgestaltung, die Implementierung und die Aufrechterhaltung der internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung.
In Wahrnehmung der Verantwortung hat der Stiftungsrat für das Jahr 2017 als Experten für die berufliche Vorsorge die KELLER Pensionskassenexperten AG, 8500 Frauenfeld, und als Revisionsstelle die BDO AG, 8031 Zürich, gewählt.

Experte für die berufliche Vorsorge
Der aktuelle Bericht des Experten für die berufliche Vorsorge hat bestätigt, dass die PK Merlion ihren Verpflichtungen nachkommen kann und die reglementarischen, versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Prüfungsurteil der Revisionsstelle
Die Revisionsstelle hat bestätigt, dass die Jahresrechnung 2017 dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen entspricht.

Weitere Informationen
Interessierte erhalten unter: www.pk-merlion.ch/ueber-uns nähere Informationen zur Jahresrechnung 2017 und zum Bericht des Experten für die berufliche Vorsorge sowie der Revisionsstelle.

Betriebsrechnung

(alle Beträge in CHF)	2017	2016
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	6'607'891.90	7'213'752.80
Eintrittsleistungen	10'034'026.97	9'265'364.50
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	**16'641'918.87**	**16'479'117.30**
Reglementarische Leistungen	–5'338'558.00	–4'351'006.60
Austrittsleistungen	–10'182'231.25	–8'076'207.80
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	**–15'520'789.25**	**–12'427'214.40**
Auflösung (+)/Bildung (–) Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven	–2'996'536.05	–7'538'717.14
Ertrag aus Versicherungsleistungen	16'235'227.25	12'758'606.90
Versicherungsaufwand	–17'309'500.81	–16'626'450.25
Veränderung Aktiven aus Versicherungsverträgen	2'993'930.05	7'177'151.14
Netto-Ergebnis aus Versicherungsteil	**44'250.06**	**–177'506.45**
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	82'888.96	–5'943.10
Sonstiger Ertrag	1'800.00	1'804.03
Sonstiger Aufwand	–0.65	–242.10
Verwaltungsaufwand	–358'291.05	–321'217.61
Auflösung (+)/Bildung (–) Wertschwankungsreserve	–274'412.35	–271'750.00
Ertrags- (+)/Aufwandüberschuss (–)	**–503'765.03**	**–774'855.23**

BVG-Begriffe

Altersguthaben
Das Altersguthaben oder auch Freizügigkeitsleistung genannt setzt sich aus sämtlichen Sparbeiträgen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie den Zinsen zusammen. Der Bundesrat schreibt vor, zu welchem Zinssatz das Altersguthaben zu verzinsen ist. Im Jahr 2018 beträgt der gesetzliche Mindestzinssatz 1,0%. Dem Stiftungsrat einer Pensionskasse ist es jedoch freigestellt, die Altersguthaben höher zu verzinsen als gesetzlich vorgeschrieben.

Auffangeinrichtung
Die Stiftung Auffangeinrichtung BVG ist eine nationale Vorsorgeeinrichtung und fungiert im Auftrag des Bundes als Auffangbecken und Sicherheitsnetz der zweiten Säule.

Arbeitgeber, die sich nicht einer Vorsorgeeinrichtung anschliessen, werden zwangsweise der Stiftung Auffangeinrichtung BVG angeschlossen. Als einzige Pensionskasse der Schweiz nimmt sie ausnahmslos jede anschlusswillige Einzelperson und jeden anschlusswilligen Arbeitgeber auf, sofern die gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind.

Des Weiteren werden der Auffangeinrichtung Austrittsleistungen von Versicherten übertragen, die keine neue Pensionskasse angeben.

Berufliche Vorsorge
Die berufliche Vorsorge hat als zweite Säule neben der AHV/IV/EL als erste Säule die Aufgabe, den Versicherten die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise zu ermöglichen. Die Leistungen der ersten und zweiten Säule sollten zusammen 60% des letzten versicherten Lohnes erreichen.

Deckungsgrad
Diese Kennzahl setzt das Vermögen der Pensionskasse zu ihren Verpflichtungen ins Verhältnis. Sind die Verpflichtungen zu mehr als 100% gedeckt, ist dies eine Überdeckung. Bei einer Unterdeckung sind es weniger als 100%.

Einkauf
Mit Einkäufen in die Pensionskasse sind freiwillige Einzahlungen von Versicherten gemeint. So können Versicherte höhere Leistungen im Alter erreichen, Vorsorgelücken schliessen und dabei Steuern sparen.

Kapitaldeckungsverfahren oder Umlageverfahren
Die berufliche Vorsorge beruht auf dem Kapitaldeckungsverfahren. Die Versicherten sparen während der Berufstätigkeit Kapital an; jeder spart für sich selber.

Die AHV wird nach dem sogenannten Umlageverfahren finanziert. Dabei werden die laufenden Verpflichtungen mit den laufenden Einnahmen finanziert, die Einnahmen werden umgelegt.

Koordinationsabzug
Lohnanteil, der im BVG-Obligatorium nicht zu versichern ist. Er entspricht 7/8 der maximalen AHV-Rente und wird vom massgebenden Lohn abgezogen. Der Koordinationsabzug beträgt aktuell 24'675.00 CHF. Dies kann vor allem bei Teilzeitarbeitenden ein Problem darstellen, weil die Versicherten je nach Vorsorgeplan zu wenig Altersguthaben ansparen.

Obligatorium und Überobligatorium
Im obligatorischen Bereich werden die Löhne zwischen der Eintrittsschwelle und dem oberen Grenzbetrag, also zwischen 21'150.00 CHF und 84'600.00 CHF versichert.
Alles was über den gesetzlich vorgeschriebenen Minimalschutz hinausgeht, ist im überobligatorischen Bereich versichert.

Umhüllende Vorsorgelösung
Organisationsform der überobligatorischen Versicherung in der beruflichen Vorsorge, bei der die BVG-Minimalleistungen und die überobligatorischen Leistungen als Einheit zusammengefasst werden.

Umwandlungssatz
Der Umwandlungssatz ist jener Prozentsatz, mit welchem das Alterskapital multipliziert und in eine jährliche Altersrente umgewandelt wird. Der BVG-Mindestumwandlungssatz ist gesetzlich vorgeschrieben und beträgt derzeit für den obligatorischen BVG-Teil 6,8%. Er wird ebenfalls für die Berechnung der Invalidenrente verwendet.

Wertschwankungsreserven
Zum Ausgleich der Schwankungen auf den Kapitalmärkten muss jede Vorsorgeeinrichtung, die ihr Vermögen selber anlegt, eine Wertschwankungsreserve bilden. Sie beträgt je nach Anlagestrategie zwischen 10% bis 20% des Vorsorgevermögens.

«Gutes BGM braucht Know-how und Erfahrung – wir liefern!»

Die Idee des «Betrieblichen Gesundheitsmanagements» (BGM) lehnt sich an die Revision des Gesetzes zur Invalidenversicherung im Jahr 2007. Damit BGM auch in kleinen Betrieben wirkt und rentiert, empfiehlt sich die professionelle Begleitung. Seit Januar 2017 werden die Betriebe der PK Merlion dazu von der «active care ag» in Winterthur betreut und beraten.

Ivo Nater
Betriebsökonom FH
active care ag, Winterthur

Einen Wasserspender aufstellen – zur Gymnastik am Arbeitsplatz animieren – im Oktober die Skibindungen der Mitarbeitenden justieren lassen, oder ein paar Tipps zur Ernährung abgeben – ist das «Betriebliches Gesundheitsmanagement»? Auch, zunächst aber individuelle Gesundheitsförderung. Denn BGM selbst bedeutet weit mehr. BGM steht für den organsierten und strukturierten Umgang mit dem wertvollen Gut «menschliche Gesundheit» in der Arbeitswelt. Und es bedeutet die frühzeitige und kompetente Intervention, wenn ebendiese Gesundheit in Frage gestellt ist. Es geht um die strategisch-organisatorische Einbettung des Themas in die betrieblichen Prozesse, um Absenzenmanagement, um Kennzahlen und Trenderkennung sowie um ggfs. zu treffende Massnahmen. Denn die IVG-Revision 2007 stellt die Wiedereingliederung anstelle der Berentung in den Mittelpunkt. – Prozesse, Beurteilungen und Folgerungen rund um Gesundheit oder Krankheit/Unfall sind fachlich (und menschlich) anspruchsvoll und zeitaufwändig.

Je früher und kompetenter man hinschaut und eingreift, umso besser die Chancen für eine gelungene Wiedereingliederung. Das ist der Auftrag der jüngsten IVG-Revision. Zusammen mit der Firma active care ag in Winterthur unterstützt die PK Merlion seit dem 1. Januar 2017 ihre Mitglieder in der Umsetzung dieses Auftrags. Ivo Nater, Geschäftsführer und Mitinhaber der active care ag, erklärt Begriffe und Hintergründe.

Herr Nater, Sie begleiten mit der active care ag die bei der PK Merlion versicherten Betriebe im Thema BGM. Bevor wir in Details gehen: Was darf der Merlion-versicherte Betrieb erwarten?

Wie bieten als Koordinationsstelle das gesamte Leistungspaket des BGM an. Das bedeutet etwa Früherkennung/Früherfassung, Absenzentriage, Absenzen- und Case-Management, aber auch Softwareschulungen und -lösungen bis hin zu umfassender Beratung und Schulung zu strukturellen Fragen. Also alles zum Thema Gesundheit/Krankheit/Unfall, was kleinere Betriebe von sich aus kaum leisten können, wovon sie aber bei guter Betreuung enorm profitieren.

Das komplette BGM aus einer Hand …

Ja, wir sind die unabhängige Anlaufstelle für die Betriebe der PK Merlion. Je nach Fragestellung ziehen wir in enger Zusammenarbeit mit der AXA weitere Experten zu, behalten aber in jedem Fall die Fäden in der Hand.

Man spricht von einem 2-Stufen-Konzept bei den angeschlossenen Betrieben. Können Sie das erläutern?

Wir ordnen die grösseren Unternehmungen mit über 20 Mitarbeitenden der BGM-Stufe 1 zu. Die kleineren Firmen bis 20 Mitarbeitende gehören zur BGM-Stufe 2. Die grösseren Unternehmungen der Stufe 1 erfassen ihre Absenzen (Unfall und Krankheit) im eigenen System. Wir haben dort permanent Einblick und können intervenieren. Die kleineren Firmen der Stufe 2 melden ihre Absenzen ab dem 10. Abwesenheitstag direkt an uns. Für sie sind wir die Meldestelle. Bei beiden Vorgehensweisen geht es um Früherkennung, Früherfassung und Frühintervention im Sinne der IVG-Revision.

Es liegt auf der Hand: Je früher man Bescheid weiss und etwas tun kann, desto eher gelingt die Wiederintegration, was wiederum Kosten spart und menschliches Leid mindert.

▶▶

Woher kommt das «BGM»?

Der Ansatz leitet sich von der 5. IVG-Revision (2007) ab, welche die IV nach ihrem eigentlichen Zweck ausrichtet. Mit der Revision werden die Eingliederungsmassnahmen gezielt ausgebaut. Gleichzeitig wird die verbleibende Erwerbsfähigkeit genauer geprüft, bevor eine Rente zugesprochen wird. Dank frühzeitiger Erfassung, intensiver Begleitung und aktiver Mitwirkung können mehr Behinderte (teil-)erwerbstätig bleiben. Die Revision verstärkt auch die Anreize für Arbeitgeber, Behinderte zu beschäftigen. – Mit der Revision erhalten die Behinderten mehr Unterstützung, damit sie nach Möglichkeit erwerbstätig bleiben können und dadurch auch gesellschaftlich besser integriert sind. Die Revision schafft die Grundlage, auf welcher die Sanierung der IV möglich wird und dient der Sicherung der AHV.

(Quelle: www.bsv.admin.ch/bsv)

Genau! Nicht nur der gesetzliche Auftrag und die wirtschaftlichen Aspekte sprechen für die bestmögliche Wiedereingliederung. Es geht auch um Themen wie Selbstwertgefühl, existenzielle Sicherheit und soziale Zugehörigkeit. Denn ignoriert man diese Themen, können daraus psychosoziale Probleme wie Sucht oder Depression erwachsen. Statistisch gesehen erkrankt in der Schweiz jede 5. Person einmal im Leben an einer Depression. Die Schäden für die Volkswirtschaft sind gross, die Behandlung aufwändig. Es greift also vieles ineinander, was schlussendlich für ein gutes BGM mit dem Ziel der Wiederintegration spricht.

Lässt sich das Gelingen von Wiederintegrationsbemühungen quantifizieren?

Man geht von einer Erfolgsquote von etwa 70% aus. Das heisst, wir bringen 7 von 10 Personen wieder in die Arbeitswelt zurück. Zwar nicht zwingend wieder an den angestammten Arbeitsplatz, aber doch in eine vernünftige berufliche Tätigkeit. Bei schweren chronischen Krankheiten kann das jedoch schwierig bis unmöglich werden.

Zahlen und Kennwerte

Nach einem Jahr der BGM-Dienste im Rahmen der PK Merlion kann die active care ag erste Zahlen vorlegen. Statistisch gesicherte Trends lassen sich in frühestens drei Jahren herauslesen. Der erste BGM-Bericht der PK Merlion zeigt, dass 2017 insgesamt 110 Betriebe mitmachten. 7 davon sind Mitgliedsbetriebe der Stufe 1 mit 21 oder mehr Mitarbeitenden und eigener Absenzenbewirtschaftung. Die restlichen 102 sind kleinere Betriebe mit bis zu 20 Mitarbeitenden. Für sie erledigt die active care ag die Absenzenkontrolle. – Im Jahr 2017 wurden insgesamt 7 Absenztriagen durchgeführt. Man versteht darunter die telefonische Erstabklärung, um die weiteren Massnamen zu bestimmen.

Die BGM-Stufe 1 mit den grösseren Betrieben erfasst gut 400 Personen. Im ganzen Jahr 2017 weist diese Stufe 264 Abwesenheitsmeldungen mit insgesamt etwa 2'130 Abwesenheitstagen aus. Die durchschnittliche Abwesenheit pro Fall lag bei 8 Tagen, die Absenzrate übers Jahr bei etwa 2,8%. Das ist leicht unter dem Landesdurchschnitt (3%). Generell sind etwa 15% der Absenzen auf Unfall und 85% auf Krankheit zurückzuführen. Im BGM der PK Merlion liegt die Unfallrate gegenüber den Krankheiten sogar nur bei gut 5%. Umgekehrt ist die durchschnittliche Falldauer bei Unfall mit 20 bis 25 Tagen etwa dreimal länger als bei Krankheit. Allgemein lassen sich verunfallte Menschen besser in die Arbeitswelt reintegrieren, als wenn schwere – allenfalls chronische – Krankheiten vorliegen.

Das BGM der PK Merlion hatte auf beiden Stufen im 1. Semester 2017 kein Case-Management zu leisten, im 2. Semester einen Fall. Dieser kostete bis Ende 2017 lediglich 990.00 CHF – allerdings läuft er noch weiter …

▶▶

70% Erfolgsrate – das ist doch auch ein Aufruf zum aktiven und sorgfältigen Mitmachen beim BGM! Das zeigt, dass der Ansatz sinnvoll ist und funktioniert!

Durchaus! Und es liegt im Mitgliederinteresse, dass die PK Merlion möglichst wenige gesundheitsbedingte Aufwendungen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Prämien hat. Das BGM über Merlion und active care bedeutet also beides: Unterstützung im Tagesgeschäft und Stärkung der PK auf lange Sicht.

Mit dem BGM deckt die PK Merlion seit 2017 neben der klassischen Altersvorsorge ein weiteres, wichtiges Feld der sozialen Sicherung ab. Das macht sie zur attraktiveren Braut.

Ja, unser BGM-Gesamtpaket – mit dem starken Partner AXA im Rücken – ist zweifellos ein Mehrwert für jedes angeschlossene Unternehmen. Seit Januar 2017 bieten wir den Mitgliedern der PK Merlion diesen Mehrwert, den wir gerne als «Gesundheitsinitiative» erklären. Wir wollen im Gesamtinteresse frühzeitig sehen, korrekt einschätzen und effizient handeln. Damit gewinnen alle Beteiligten – Mitarbeitende, Betriebe, PK Merlion und die Versicherungen dahinter, sowie schlussendlich der Sozialstaat und die Gesellschaft als Ganzes. Wer diese Zusammenhänge verstanden hat, erkennt auch den Mehrwert einer Mitgliedschaft bei der PK Merlion – für den Betrieb, für die Belegschaft, für das System.

Mitmachen – Mitwirken: Die Rechtsgrundlage steht

Dem BGM als Massnahme der 5. IVG-Revision haftete ein Touch von «Goodwill», «Freiwilligkeit», «Gesundheitsapostolat» und Ähnlichem an. Dies, obschon das revidierte IVG die Mitwirkungspflicht im BGM für Arbeitnehmer (volle Kooperation bei Massnahmen) und Arbeitgeber (Bereitschaft zur Reintegration Betroffener in den Betrieb) klar festhält. Dennoch figurierte das Thema nicht selten unter «Diverses» auf der betrieblichen Traktandenliste. Funktion, Stellenwert und Bedeutung – aber auch die Verpflichtung zum Mitmachen im Ernstfall – sind noch nicht überall ganz verstanden worden. – Am 12. Oktober 2017 fällte das Bundesgericht ein Urteil, das die Stossrichtung des BGM glasklar legitimiert und stützt. Was war Sache? Der Bezüger einer unfallbedingten 100%igen IV-Rente verweigerte (mit anwaltlichem Beistand) die Mitwirkung im Bestreben, seine Arbeitsfähigkeit erneut zu prüfen und durch Ausbildungsmassnahmen eine Wiederintegration bestmöglich zu realisieren. Der Rentenbezüger stellte sich auf den Standpunkt: Einmal Rente – immer Rente! Das Bundesgericht stützte diese Sicht nicht und legitimierte eine Kürzung der IV-Rente wegen Verweigerung der Mitwirkung. – Für die Praxis des BGM heisst das, dass im Bemühen um Wiedereintegration eine volle, allseitige Mitwirkungspflicht besteht. Sie darf also unter Verweis auf mögliche Auswirkungen und Regressmassnahmen (IV-Rente, Pensionskassenrente) zu Recht eingefordert werden. Ivo Nater resümmiert: «Das Bundesgericht legitimiert und stärkt unsere Gesundheitsinitiative vollständig. Gut beraten, wer aktiv mitmacht!»

Frühpensionierung
Rechtzeitig planen – Budget unerlässlich

Eine Frühpensionierung muss wohl überlegt sein und sorgfältig geplant werden, denn sie kostet oft mehr als allgemein vermutet. Es gibt viele Gründe für eine Frühpensionierung, aber auch viele, die dagegen sprechen. Es können grosse finanzielle Lücken entstehen und diese Risiken gilt es seriös abzuklären. Ebenso sind unumkehrbare Entscheidungen zu treffen, die wohl überlegt sein müssen!

Bei einer ordentlichen Pensionierung haben Frauen ab dem 64. Altersjahr und Männer ab dem 65. Altersjahr Anspruch auf Altersleistungen. Eine vorzeitige Pensionierung ist in der beruflichen Vorsorge frühestens nach Vollendung des 58. Altersjahres möglich; sofern dies im Reglement Ihrer Pensionskasse vorgesehen ist.

Ein frühzeitiges Austreten aus dem Arbeitsleben bedeutet meistens grosse finanzielle Einbussen bei der Altersrente. Eine bekannte Faustregel besagt, dass pro Jahr der vorzeitigen Pensionierung die Rente lebenslang um 5% bis 8% kleiner wird. Denn durch die wegfallenden Beitragsjahre und die zusätzlichen Bezugsjahre sinkt sowohl das Altersguthaben als auch der Umwandlungssatz. Gezielte Einkäufe in die Pensionskasse können allerdings finanzielle Vorsorgelücken frühzeitig schliessen!

Es gilt auch bei einer frühzeitigen Pensionierung der ungenügenden Risikoabsicherung im Todesfall oder der Erwerbsunfähigkeit durch Unfall oder Krankheit genügend Beachtung zu schenken.

Die AHV/IV-Beiträge müssen bis zum Erreichen des gesetzlichen Rentenalters weiterbezahlt werden. Frauen und Männer können die AHV-Rente frühestens ein oder zwei Jahre vorbezogen. Wird die AHV-Rente um ein Jahr vorbezogen, wird im Moment pro Jahr der Kürzungssatz von 6,8% und bei zwei Jahren 13,6% angewandt.

Folgende Fragen sollten Sie sich also verlässlich beantworten, um die Höhe der zu erwartenden Vorsorgelücke herauszufinden und abzuklären, ob eine Frühpensionierung für Sie überhaupt eine Option ist:

- Ist eine Frühpensionierung im Reglement Ihrer Pensionskasse vorgesehen? Bei der PK Merlion ist eine Frühpensionierung im Reglement vorgesehen!
- Wie hoch ist Ihr Einkommen aus der 1. und der 2. Säule sowie allenfalls aus der 3. Säule?
- Wie hoch sind Ihre Ausgaben nach der Pensionierung?
- Welche kleinen oder grossen Wünsche wollen Sie in Ihrem Rentendasein verwirklichen?
- Wie hoch ist die Vorsorgelücke bei einem Todesfall oder Erwerbsunfähigkeit?

Auf dem Online-Portal wincoLink können Sie als Arbeitnehmer bequem Online-Berechnungen erstellen, um die Veränderung Ihrer zukünftigen BVG-Leistungen zu erfahren.

Für Sie ist es Freude.
Für uns eine Dienstleistung.

Wo Sie Kunde sind, erwarten Sie heute einiges an Dienstleistungsqualität – schliesslich haben Sie Ihre Ansprüche. Aber denken Sie auch bei einer Vorsorgeeinrichtung an Kundenorientierung und erfolgreiche Zusammenarbeit? Wir schon. **Zusammen stark.**

www.pk-merlion.ch

Zukunft heute.

Merlion
PENSIONSKASSE
CAISSE DE PENSION
CASSA PENSIONE

AXA winterthur

Der Stiftungsrat

Der paritätisch besetzte Stiftungsrat der PK Merlion, je drei Arbeitgeber- und drei Arbeitnehmervertreter, ist das oberste Führungsorgan der BVG-Stiftung. Die Stiftungsratsmitglieder sind für eine vierjährige Amtsperiode von 2017 bis und mit einschliesslich 2020 ordentlich gewählt. Im Jahr 2017 haben die sechs Stiftungsratsmitglieder für die Abarbeitung der Stiftungsobliegenheiten insgesamt fünfmal getagt und dabei auch einen Weiterbildungskurs absolviert.

Präsident des Stiftungsrates
Christoph Rotermund,
lic. rer. publ. HSG
AG-Vertreter
15.08.1962
Swissavant – Wirtschaftsverband Handwerk und Haushalt, 8304 Wallisellen
Geschäftsführer

Vize-Präsident des Stiftungsrates
Oskar Zimmermann
AN-Vertreter
23.02.1962
Arthur Weber AG,
6423 Seewen
Personalchef

Stiftungsratsmitglied
Gudrun Bolis
AN-Vertreterin
21.05.1955
ISLIKER MAGNETE AG,
8450 Andelfingen
Personalverantwortliche

Stiftungsratsmitglied
Urs Röthlisberger
AN-Vertreter
11.02.1966
Metabo (Schweiz) AG,
8957 Spreitenbach
Geschäftsführer

Stiftungsratsmitglied
Bertrand Kaufmann
AG-Vertreter
27.05.1949
KAUFMANN & Fils SA,
2302 La Chaux-de-Fonds
Unternehmer

Stiftungsratsmitglied
Rainer Sahli
AG-Vertreter
13.06.1951
Sahli Sicherheits AG,
8903 Birmensdorf
Unternehmer

Assistentin des Präsidenten
Patricia Reichmuth,
Fachfrau im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis
12.04.1972
Swissavant – Wirtschaftsverband Handwerk und Haushalt, 8304 Wallisellen
Finanzbuchhalterin

Grundlagen und Organisation

Rechtsform und Zweck
Die PK Merlion ist eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff ZGB, Art. 331 OR und Art. 48 Abs. 2 BVG. Sie wurde mit öffentlicher Urkunde vom 3. November 2014 errichtet und ist aus der Kombinationsfusion der PK Verom und der PK ZEEV hervorgegangen.

Stiftungsrat
Die Stiftungsräte zeichnen kollektiv zu zweien.

Präsident
Christoph Rotermund

Arbeitgebervertreter
Bertrand Kaufmann
Rainer Sahli

Arbeitnehmervertreter
Gudrun Bolis
Urs Röthlisberger
Oskar Zimmermann

Verwaltung
Pensionskasse Merlion, Frau Patricia Reichmuth, Assistentin des Präsidenten, Neugutstrasse 12, 8304 Wallisellen

Durchführungsstelle
Durchführungsstelle Pensionskasse Merlion
Frau Malgorzata Wylub, Postfach 300, 8401 Winterthur

Revisionsstelle
BDO AG, Wirtschaftsprüfung
Frau Helene Lüscher
Schiffbaustrasse 2
8031 Zürich

Experte für die berufliche Vorsorge
KELLER Pensionskassenexperten AG
Herr Philipp Reinhard
Altweg 2
8500 Frauenfeld

Aufsichtsbehörde
BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)
Stampfenbachstrasse 63
Postfach
8090 Zürich

Versicherungspartner
AXA Leben AG
Paulstrasse 9
Postfach 300
8401 Winterthur

Die PK Merlion erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im Register für die berufliche Vorsorge (Register-Nummer: ZH 1467) eingetragen. Sie entrichtet dem Sicherheitsfonds BVG-Beiträge.

Impressum

Herausgeberin: PK Merlion, Wallisellen
Redaktion und Administration: PK Merlion, Frau Patricia Reichmuth, Assistentin des Präsidenten, Neugutstrasse 12, Postfach, 8304 Wallisellen, T +41 44 878 70 50, patricia.reichmuth@pk-merlion.ch, www.pk-merlion.ch
Gestaltung und Layout: Andrea Riedi
Druck: PK Merlion, Wallisellen
Erscheinung: Jährlich

Top informiert über die BVG

Glücklich pensioniert – so gelingts!

Urs Haldimann

Zusammenleben, Wohnen, Geld und Recht in der neuen Lebensphase

So gelingt es, die neue Lebensphase erfüllend zu gestalten. Das Buch bietet Berufstätigen wie Pensionierten, Alleinlebenden wie Partnern wertvollen Rat. Erleben Sie aktiv Ihren Wechsel vom Arbeitsleben in den (Un-)Ruhestand: Wie und wo möchten Sie wohnen? Haben Sie Ihr Budget im Griff? Wollen Sie neue Beziehungen knüpfen, alte wiederbeleben und lang gehegte Träume verwirklichen? Viele praktische Tipps und persönliche Erlebnisberichte machen diesen Ratgeber zu einem wertvollen Begleiter bei der Gestaltung Ihrer neu gewonnenen Freiheit.

208 Seiten, 45.00 CHF

ICH BESTIMME.

Käthi Zeugin

Mein komplettes Vorsorgedossier

Dieses Beobachter-Ratgeberdossier bietet Ihnen wichtige Hintergrundinformationen und die nötigen Anleitungen zum effektiven Verfassen Ihrer Vorsorgedokumente. Es hilft Ihnen dabei, zu überlegen, welche Themen Sie heute selbstbestimmt für die Zukunft festlegen möchten, wofür Sie sich einmal vertreten lassen oder was Sie bewusst nicht regeln wollen. Nehmen Sie vorausschauend eine Standortbestimmung vor und klären Sie die offenen Fragen zu den folgenden Themen:
• Vorsorgeauftrag/Vollmachten • Patientenverfügung • Anordnungen für den Todesfall • Nachlassplanung • Formulare, Checklisten und Formulierungsbeispiele • Beratungsgutschein und Online-Hinterlegung Ihrer Patientenverfügung

168 Seiten, 48.00 CHF

VORSORGEN, aber sicher!

Thomas Richle, Marcel Weigele

So planen Sie Ihre Finanzen fürs Alter.

Beginnen Sie noch heute, für einen gesicherten Ruhestand zu sorgen, damit Sie Ihre Pläne auch verwirklichen können. Der Beobachter-Vorsorge-Ratgeber weist den Weg. Topaktuell und unabhängig. Was kann und will ich mir in Zukunft leisten? Wie sieht meine persönliche Vorsorge aus? Was tragen Lebensversicherungen oder Liegenschaften dazu bei? Wie lassen sich steuerliche Vorteile nutzen? Das Buch beantwortet sämtliche Fragen und zeigt die Leistungen von AHV, Pensionskasse sowie 3. Säule im Überblick.

248 Seiten, 45.00 CHF

Gut vorsorgen: Pensionskasse, AHV und 3. Säule

Hans-Ulrich Stauffer

Was Sie über die drei Säulen wissen müssen. Was Sie das kostet und was Sie dafür erhalten.

Viele Angestellte erleben die AHV und die Pensionskasse in erster Linie auf dem Lohnzettel. Monat für Monat sind dort beachtliche Abzüge aufgeführt, die an die Sozialwerke gehen. Doch was passiert mit diesem Geld? Welche Ansprüche ergeben sich aus den bezahlten Beiträgen? Und wie kann man kontrollieren, ob alles mit rechten Dingen zugeht? Dieser saldo-Ratgeber enthält Antworten auf alle wichtigen Fragen, die sich im Umgang mit AHV/IV und Pensionskasse stellen.

253 Seiten, 32.00 CHF

Sozialversicherungen in der Schweiz

Kurt Häcki

Ereignisse aus dem Lauf des Lebens einer unselbstständig erwerbstätigen Person

Anhand von Fallbeispielen aus dem Leben einer unselbstständig erwerbstätigen Person wird in diesem Buch der Weg durch die Zweige der Sozialversicherungen aufgezeigt. Die Sozialversicherungen der Schweiz sind historisch und unterschiedlich gewachsen. Seit den ersten vier Auflagen dieses Buches haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen weiter verändert. Einzelne Zweige der Sozialversicherung sind zum Teil tiefgreifend und zu einem unterschiedlichen Zeitpunkt revidiert worden (zum Beispiel Teil a der 6. IVG-Revision).

366 Seiten, 54.00 CHF

Berufliche Vorsorge

Hans-Ulrich Stauffer

100 Versicherungsfragen und Leistungsfälle

Das Recht der beruflichen Vorsorge ist komplex. In der beruflichen Vorsorge verschränken sich Bundessozialversicherungsrecht mit Privatrecht und damit dispositivem, Parteiabsprachen zugänglichem Vertragsrecht. Damit stellt sich die Frage, wie sich dispositives und zwingendes Recht zueinander verhalten. Wer muss sich versichern, wer kann sich versichern? Welche BVG-Vorgaben müssen zwingend erfüllt werden, welche können kompensiert werden? Ziel der Publikation ist, ausgehend von einfachen Fallkonstellationen Lösungen zu erarbeiten und zu diskutieren.

346 Seiten, 88.00 CHF

Recht der beruflichen Vorsorge

Laurence Uttinger

Entwicklungen 2011

Im Rahmen von njus.ch werden alljährlich in einzelnen, separaten Bänden die Entwicklungen des vergangenen Jahres in der Rechtsetzung, der Rechtsprechung und der Literatur eines bestimmten Praxisgebiets aufgezeigt. Das gesamte Angebot ist auch online unter www.njus.ch und www.swisslex.ch verfügbar. Im Bereich der Rechtsetzung werden bereits beschlossene Änderungen sowie Rechtsetzungsprojekte dargelegt. Im Teil über die Rechtsprechung wird insbesondere eine Darstellung der wichtigsten amtlich und nicht amtlich publizierten Bundesgerichtsentscheidungen geboten.

192 Seiten, 58.00 CHF

Bestellcoupon

Bitte Bestellcoupon an *PK Merlion, Postfach, 8304 Wallisellen, patricia.reichmuth@pk-merlion.ch.*

Name/Vorname: _____

Firma: _____

Strasse/PLZ/Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Gewünschte Bücher bitte angeben
(Preise zzgl. MwSt. und Porto)

___ Ex.	Glücklich pensioniert	45.00 CHF
___ Ex.	ICH BESTIMME.	48.00 CHF
___ Ex.	VORSORGEN, aber sicher!	45.00 CHF
___ Ex.	Gut vorsorgen: Pensionskasse...	32.00 CHF
___ Ex.	Sozialversicherungen in der Schweiz	54.00 CHF
___ Ex.	Berufliche Vorsorge	88.00 CHF
___ Ex.	Recht der beruflichen Vorsorge	58.00 CHF

www.pk-merlion.ch

Zukunft heute.

Merlion
PENSIONSKASSE
CAISSE DE PENSION
CASSA PENSIONE

Pensionskasse Merlion
Neugutstrasse 12
Postfach
8304 Wallisellen
T +41 44 878 70 50
info@pk-merlion.ch